

Anmeldung zum Mittagessen 2018/2019

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum Halbjahr möglich!

Name der Schülerin / des Schülers _____

Die Kosten für das Mittagessen betragen z. Z. für Stadtkinder 3,00 €, für Landkreiskinder 3,50 € pro Mahlzeit. Die Kosten werden in 11 Monatsraten jeweils am 15. des Vormonats abgebucht. Für Leistungsempfänger aus dem Bildungspaket reduziert sich der Betrag auf 1 € pro Mittagessen.

Teilnahme an voraussichtlich folgenden Wochentagen:

Bitte die betreffenden Tage ankreuzen! **Preis pro Monat lt. Satzung der Stadt OS** **Leistungsempfänger**

		Stadtkinder:	Landkreiskinder:	Stadt und Land
Montag	<input type="checkbox"/>	1 x Essen: 9,90 €	1 x Essen: 11,55 €	1 x Essen: 3,00 €
Dienstag	<input type="checkbox"/>	2 x Essen: 19,80 €	2 x Essen: 23,10 €	2 x Essen: 7,00 €
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	3 x Essen: 29,70 €	3 x Essen: 34,65 €	3 x Essen: 10,00 €
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	4 x Essen: 39,60 €	4 x Essen: 46,20 €	4 x Essen: 14,00 €
Freitag	<input type="checkbox"/>	5 x Essen: 49,80 €	5 x Essen: 58,10 €	5 x Essen: 18,00 €

Das Mittagessen wird von den angemeldeten Kindern nach der 6. Stunde eingenommen. Es besteht die Möglichkeit, vegetarisches Essen zu erhalten und auf Schweinefleisch zu verzichten.

Es handelt sich bei den Beträgen um Pauschalpreise, die sich über einen Zeitraum von 11 Monaten erstrecken, bei denen Karenztage (Krankheit und Klassenfahrten) bereits enthalten sind.

Bei **längeren** Fehlzeiten mit entsprechender Abmeldung wird der zu viel gezahlte Betrag zurück erstattet.

Anbei erhalten Sie ein Formular zur Ermächtigung zum Einzug per Lastschriftverfahren. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Ausnahme ist die erste Abbuchung, die voraussichtlich am 15. September für drei Monate erfolgen wird (August/September/Oktober).

Die Stadt Osnabrück macht die Bezahlung im Voraus zur Bedingung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

Voraussichtlich wird mein Kind an einem Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen (Betreuung, AG's, Fördermaßnahmen, etc.)

Ich erkläre mich mit den Zahlungsmodalitäten einverstanden.

Ich habe am einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Mittagsverpflegung gestellt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Für Ihre Unterlagen

Ich habe die folgenden Regeln für die Ganztagsbetreuung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

- Die Anmeldung ist **verbindlich** für ein Schuljahr. Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum Halbjahr möglich.
- Die Betreuung findet statt an den Schultagen bis 15:15 Uhr bzw. bis 15.45 Uhr (nicht an den Tagen der Zeugnis-Ausgabe, nicht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und nicht an Ferientagen). Sollte die letzte Unterrichtsstunde ausfallen, haben sich die Kinder bis zum Anfang der Betreuung im Kohlenkeller aufzuhalten. Eine Betreuung ist ab 12.30 Uhr anwesend.
- Die Betreuung umfasst ein Mittagessen, Hausaufgabenstunde und gemeinsame Aktivitäten.
- Es ist gesichert, dass die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre gemacht werden können. Es kann vorkommen, dass nicht alle Hausaufgaben während der Betreuung fertig gestellt werden.
- Die Kosten für das Mittagessen werde ich übernehmen.
- Die Betreuungsgruppe kann in Ausnahmefällen vorzeitig verlassen werden, wenn den Betreuern eine **schriftliche Einverständniserklärung** vorliegt (z. B. im Hausaufgabenheft).
- Im Falle einer telefonischen Krankmeldung im Sekretariat muss zusätzlich angegeben werden, dass Ihr Kind an der Ganztagsbetreuung teilnimmt.
- In dringenden Fällen können Sie das Betreuungsteam auch über ein Diensthandy erreichen: Tel. 01578 7008130.
- AGs finden in der Regel nach dem Mittagessen statt, außer Rudern und Vorkapelle. Das Rudern findet am Freitag statt und die Vorkapelle am Dienstag. Wenn Ihr Kind an einer der beiden AG's teilnimmt, ist eine Anmeldung zur Betreuung nicht erforderlich.
- **Die Betreuung beginnt nicht am Tag der Einschulung, sondern Dienstag, den 14.08.2018 (Jg. 5). Für Klasse 6 beginnt die Betreuung am Montag, 13.08.2018.**

Das Mittagessen wird von den angemeldeten Kindern nach der 6. Stunde eingenommen. Es besteht die Möglichkeit, vegetarisches Essen zu erhalten und auf Schweinefleisch zu verzichten.

Es handelt sich bei den Beträgen um Pauschalpreise, die sich über einen Zeitraum von 11 Monaten erstrecken, bei denen Karenztage (Krankheit und Klassenfahrten) bereits enthalten sind. Bei **längeren** Fehlzeiten mit entsprechender Abmeldung wird der zu viel gezahlte Betrag zurück erstattet.

Der ermäßigte Satz für Leistungsempfänger aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gilt nur, wenn vorher ein Antrag gestellt wurde.

Anbei erhalten Sie ein Formular zur Ermächtigung zum Einzug per Lastschriftverfahren. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Ausnahme ist die erste Abbuchung, die voraussichtlich am 15. September für drei Monate erfolgen wird (August/September/Oktober).

Die Stadt Osnabrück macht die Bezahlung im Voraus zur Bedingung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.